

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 9

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

form zugrunde. Es blieb lange Zeit das Vorbild auch für den Norden. San Carlo in Neapel, das nach dem Brande von 1816 restauriert wurde, wäre dieser Reihe ebenfalls beizuzählen. Mit seinem Neubau war dann die schon lange fühlbar gewordene Wendung zum Klassizismus entschieden.

Zu den Eigentümlichkeiten der genannten Theater gehört der Vorbau an der Fassade (diese selber oft als antike Tempelfront gestaltet), sodann, im negativen Sinne, das Fehlen eines großen Wandelraumes, der nicht als notwendig erachtet wurde, solange der Brauch herrschte, sich gegenseitig in den Logen Besuche abzustatten. Zu diesem Zwecke hielt man streng darauf, daß womöglich jede Loge ihr besonderes Vorzimmerchen bekam. Zufolge des senkrechten Uebereinanders der Logengänge gewannen die großen Theater, z. B. die Mailänder Scala, im Innern das Aussehen eines Columbarium, wie Garnier, der Erbauer der Pariser Oper, treffend bemerkt hat. Einen weniger poetischen Vergleich zog Grillparzer, der für die palchi den Ausdruck „Menageriefallen“ erfand.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Niederlage der marxistischen Sozialdemokratie am 3. Dezember war unvermeidlich. Die internationale Sozialdemokratie, die in Deutschland und in der Schweiz, sowie auch in Italien zum großen Teil den Boden jeder Politik, Staat und Nation, unter den Füßen verloren hat, wird von Gegnern der verschiedensten Art bedrängt. Sie wird sich wohl nur dort vor dem Schicksal der italienischen Sozialisten bewahren können, wo sie, gleich wie die englische Labour-Partei, als nationale Arbeitspartei in die Politik des Landes eingreift. Das sollte denn doch auch der schweizerischen Sozialdemokratie mit den Jahren möglich werden. Lenin und Tschitscherin treiben ja heute auch mit gutem Erfolge die Politik der großen Zaren.

Die Vermögensabgabe-Initiative wurde mit einer noch nie erlebten Beteiligung der Stimmberechtigten (über 800,000) im Verhältnis von sieben Nein zu einem Ja verworfen. Seit dem Jahre 1848 hat keine Initiative eine solche Rückweisung durch das Volk erfahren, wie der sozialistische Versuch einer teilweisen Expropriation des Bürgertums. Es ist aus dem Abstimmungsergebnis zu ersehen, daß ein großer Teil der Wähler, die in der Regel sozialistische Nationalräte nach Bern senden, nicht geneigt ist, das Programm der marxistischen Sozialdemokratie tatsächlich verwirklichen zu helfen: die Überführung von Grund und Boden und aller Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit. Durch die Vermögensabgabe-Initiative sollte der erste Schritt zur Sozialisierung der Industrie getan werden, was es denn doch nach Alinea 13 des vorgeschlagenen Artikels 42 bis der Bundesverfassung vorgesehen, daß der Abgabepflichtige statt Geld eine Naturalabgabe leistet; damit wäre der Bund mit einem Schlag Beteiligter an industriellen Unternehmungen geworden. Ein Teil der sozialistischen Wählerschaft lehnte diesen ersten praktischen Versuch zur Verwirklichung des marxistischen Programms ab; dies war ein Akt des gesunden Menschenverstandes. Auch der sozialistische Wähler hat eingesehen, daß ihm als Arbeitnehmer mit einer Belastung und Behinderung der Produktion nicht gedient ist; vor allem hat er eingesehen,

dass durch die Vermögensabgabe-Initiative eine Verminderung des Steuerkapitals verbunden ist und damit die Aussicht auf erhöhte Gemeinde- und Kantonal-Steuern.

Die egoistischen Momente dürfen nicht außer Acht gelassen werden; sie haben viele Stimmberechtigte, wohl mehr als die volkswirtschaftlichen und vaterländischen Überlegungen, zur Verwerfung bestimmt. Es ist eben, trotz der Theorie des Herrn Marx, doch so, dass jeder normale Schweizerbürger sehr gerne Besitzer ist und zwar ausschliesslicher Besitzer von Vermögenswerten irgendwelcher Art, und dass er mit aller Energie sich dagegen wehrt, zu verelenden, damit der Klassenkampf besser geführt werden kann. Die Abstempelung der Wertpapiere, vor allem der Obligationen usw., nach einigen sogar der Sparkassebüchlein und der Banknoten, hat die großen und kleinen Steuerhinterzieher mobil gemacht; überdies hat die Offnung des Bankgeheimnisses in Deutschland gezeigt, dass der Staat auf diesem Gebiete Imponderabilien beachten muss; eine Offnung des Bankgeheimnisses mag auf dem Papier hochmoralisch aussehen. Es ist nun aber in der innern wie in der äussern Politik vielfach der Fall, dass das Moralische nicht das Zweckmässige ist; damit müssen wir uns abfinden, so lang wir nicht im Reich Gottes leben.

Wäre die Vermögensabgabe dazu bestimmt gewesen, mit ihren Erträgnissen die Schulden des Bundes abzuzahlen, so wäre sie im gegenwärtigen Moment der wirtschaftlichen Krise ebenfalls abzulehnen gewesen; aber an und für sich ist der Gedanke eines Notopfers der Besitzenden zugunsten der eidgenössischen Finanzen, der finanziellen, der wirtschaftlichen Wehrkraft, nichts Unvernünftiges. Die Erträgnisse der Vermögensabgabe, wie sie vom Schweizervolk am 3. Dezember zurückgewiesen wurde, waren für die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliden-Versicherung bestimmt. Es handelte sich um eine Überspannung des totgeheckten Begriffes vom Wohlfahrtsstaat. Man hat vielerorts vergessen, dass der Staat nicht vornehmlich dazu da ist, für Brot und Spiele zu sorgen, eine charitative Tätigkeit auszuüben. In den Augen vieler Politiker war die Eidgenossenschaft in den letzten Jahren zu einem Institut umfassender Wohltätigkeit geworden; darob wurden die eigentlichen Staatsaufgaben von vielen nicht mehr als solche anerkannt oder als Nebensächlichkeiten betrachtet. Dass der Staat kein Spital und keine Fabrik ist, sondern ein Gebilde des Rechts, das nach außen seine Interessen verfügt mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel, und nach Innen im Interesse des Staates und seiner wirtschaftlichen Basis einer blühenden Produktion der für das Volk lebensnotwendigen Gütern die Rechtsordnung durchsetzt, das muss wiederum ganz allgemein als Fundamentalgrundatz der schweizerischen Politik anerkannt werden.

Es darf nun wohl deutlich gesagt werden, dass es mit der Verwerfung der Vermögensabgabe-Initiative allein nicht getan ist; die Finanzen der Eidgenossenschaft müssen saniert werden. —

Die sozialistische Zollinitiative, die nächstes Jahr zur Abstimmung gelangt, verrät ungefähr die gleiche volkswirtschaftliche Einsicht und das ebenso tiefe volkswirtschaftliche Verantwortungsgefühl wie die am 3. Dezember verworfene Initiative. Es handelt sich bei der Zollinitiative nicht nur um ein Attentat auf die nationale Produktion, auf den Gedanken des Schutzes der schweizerischen Volkswirtschaft, sondern auch um ein Attentat auf die Bundesfinanzen. Aber den Initianten ist auch diesmal nicht allein mit der Verwerfungsparole entgegenzutreten, sondern es muss verlangt werden, dass verfassungsmässig die Einnahmen des Bundes nicht mehr ausschliesslich auf den Zöllen beruhen. Und man wird konstatieren können, dass vom Augenblicke an, wo tatsächlich für die Sanierung der Bundesfinanzen etwas getan werden soll, die kantonalen Böpfe zu wackeln beginnen und der intelligente Föderalismus der Welschen für das Kochen der Volksseele jenseits der Garine sorgen wird. Da es unumstössliche Tatsache ist, dass Dank unserer bundesstaatlichen Einrichtung und Gemeinde-Autonomie die Belastung des Schweizervolkes mit direkten Steuern eine ungemein grosse ist, so wird der Bund auf das Gebiet der indirekten Steuern, das in der Schweiz noch gar nicht ausgeschöpft

ist, verwiesen werden müssen; immerhin ist gegen eine eidgenössische Nachlaßsteuer nichts einzuwenden und es berührt sehr peinlich, wenn die welschen Föderalisten weiterfahren, jede wirkliche Sanierung der Bundesfinanzen zu sabotieren, indem sie von vornherein gegen diese Steuer Opposition erheben.

Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß alle neuen Einnahmequellen des Bundes in erster Linie für Abtragung der Kriegsschulden zu benutzen sind. Deshalb wird wohl an eine Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliden-Versicherung noch nicht gedacht werden können. Da es aber wirklich eine Pflicht des Staates ist, tatsächlichem Elend innerhalb seiner Grenzen entgegenzutreten um seiner Selbstachtung willen, so hätten wir es vorgezogen, wenn der Ständerat dem Antrage Usteri-Schöpfer auf Errichtung einer vorläufigen Altersfürsorge Folge geleistet hätte. Hoffentlich gelingt es im Nationalrat, dem Antrage Usteri-Schöpfer zum Durchbrüche zu verhelfen gegenüber dem überspannten Föderalismus, der ein ebenso ausgesprochener Feind des eidgenössischen Staates ist wie die revolutionäre Sozialdemokratie. Und wenn die grundsätzlichen Sozialpolitiker erklären, daß eine Altersfürsorge den Charakter der Armenpflege habe und sie deshalb mit Empfange aufrufen, „lieber gar nichts als Almosen“, so ist ihnen gegenüber zu betonen, daß mit dieser Grundsätzlichkeit den armen Leuten nicht geholfen ist. Die Versicherung ist heute noch nicht möglich, eine Fürsorge aber notwendig für diejenigen Volksgenossen, die heute ein durch Sorge und Not bedrängtes Alter erleben müssen. Die Errichtung einer Altersfürsorge bedeutet deshalb eine politische Notwendigkeit.

Die Nationalrätsmähen haben an der parteipolitischen Zusammensetzung des Nationalrates nicht viel geändert; die sozialdemokratische Partei sah ihre Erwartungen nicht erfüllt; die bürgerlichen Parteien sind im großen und ganzen in ihrem Bestand stationär geblieben. Aber es darf wohl darauf hingewiesen werden, daß wir im Nationalrat keine feste Regierungsmehrheit besitzen; wir hoffen, daß sich dies einmal in einer Frage der auswärtigen Politik erweisen wird. Und ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Zusammensetzung des Bundesrates aus fünf Radikaldemokraten und zwei Katholischkonservativen der parteipolitischen Zusammensetzung des Nationalrates nicht entspricht. Die Möglichkeit ist gegeben, daß in der weitern politischen Entwicklung unseres Landes sich aus diesem Zustand, der einer parlamentarischen Demokratie widerspricht, Divergenzen zwischen Exekutive und Legislative ergeben können, wenn im Nationalrat wirklich Politik getrieben würde und er endlich einmal den Mut aufbrächte, mit dem Ständerat zusammen als oberste Landesbehörde, als Träger der Souveränität der Eidgenossenschaft zu handeln.

In diesen Tagen diskutiert der Nationalrat über den Voranschlag des Bundes für 1923. Es scheint, daß diesmal die Parlamentarier auf das billige Vergnügen verzichten, bei der Behandlung des Voranschlages des Militärdepartementes Reden zum Fenster hinaus an die lieben Wähler zu halten. Das Militärbudget ist gegenüber im Vorjahr um zirka zwei Millionen niedriger, es beträgt etwas über 77 Millionen Franken. Das vollständige Misslingen des Völkerbundes auf dem Gebiete der internationalen Abrüstung, das niemand mehr zu bestreiten wagt als die unverantwortlichen Ideologen an der Spitze der schweizerischen Völkerbundsbereinigung, hat den pazifistischen Eifer des eidgenössischen Parlaments geübt. Daz die Sozialdemokraten die Ablehnung des Militärbudgets als Ganzes verlangen, ist von ihrem Standpunkt aus begreiflich, denn sie sind eben noch keine nationale Arbeiterpartei, sondern Mitglieder einer internationalen Sekte. Wir werden aber konstatieren können, daß der Standpunkt der vollständigen Ablehnung nationaler Ziele, des nationalen Staates, seiner Rechte und Interessen von den Sozialdemokraten in keiner Weise konsequent innegehalten wird. Von unserem Standpunkte aus können wir zum Militärbudget nur die Bemerkung machen, daß wir bedauern, konstatieren zu müssen, daß man Sparmaßnahmen durchführt, indem man Verfassung und Gesetz verletzt. Die Siftierung der Landwehrwiederholungskurse bedeutet eine Verlebung der Militärorganisation; eine Verlebung dieses Bundesgesetzes liegt auch in der Verschiebung des Beginns der Wehrpflicht um ein Jahr, wie er letztes Jahr allgemein durchgeführt wurde:

die Verlebung der Bundesverfassung liegt unseres Erachtens darin, daß durch die überaus strengen Rekrutierungsvorschriften der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht eingeschränkt wird. Die gefährlichen Feinde des Wehrwesens und damit des eidgenössischen Staates, des Vaterlandes, sind, wie wir schon letztes Jahr bei Anlaß der Beratung des Voranschlag des Bundes für das Jahr 1923 durch den Nationalrat ausgeführt haben, nicht die Sozialdemokraten, sondern die bürgerlichen Pazifisten, die ungeachtet aller Verfassungs- und Gesetzesvorschriften als unverantwortliche Ideologen die Reduktion des Militärbudgets verlangen, dem Völkerbund zuliebe. Diese Leute sind für die tatsächlichen politischen Verhältnisse Europas und die Bedürfnisse des Staates nach wie vor blind; sie gehören auch zu denjenigen, die den demagogischen Grundsatz „möglichst billiges Brot“ als extreme Freihändler verfechten und damit die noch mühsam existierenden Zweige unserer nationalen Produktion, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die für das Inland lebensnotwendige Bedarfsgüter produzierende Industrie, gefährden...

* * *

In einer der ersten Sitzungen der gegenwärtigen Session des Nationalrates kam die Rheinfrage zu einem vorläufigen Abschluß. Die Mehrheit des Rates machte gute Miene zum bösen Spiel und erteilte dem Bundesrat Décharge für seine verfehlte Rheinpolitik. Er unterließ es aber, Herrn Motta ausdrücklich seine hervorragenden Leistungen zu danken, sondern gestattete sich eine leise Missbilligung der Haltung des Bundesrates, weil dieser das Parlament vor einer fertigen Tatsache gestellt hat, statt rechtzeitig die Verantwortung mit ihm zu teilen. Diese Missbilligung wurde vom Chef des politischen Departements entgegengenommen. Der Sprecher der Sozialisten, Nationalrat Grimm, hielt eine vom nationalen Standpunkt aus einwandfreie Rede, in der er sich nicht scheute, den Rat darüber zu informieren, daß Herr Ador, dieser eminente Patriot und Ritter der Ehrenlegion, ehemaliger Bundespräsident und heutiger Delegierter der Schweiz beim Völkerbund, auch in dieser Sache eine äußerst bedenkliche Rolle gespielt hat. Herr Grimm behauptete, und er wurde vom Bundesratstische aus nicht dementiert, daß ein Gutachten Strickler, das der Bundesrat von denjenigen Kreisen in der Schweiz eingeholt hatte, die dem Kraftwerkbau von Basel abwärts bis nach Straßburg günstig gesinnt sind, und die im allgemeinen den französischen Standpunkt teilen, und das zur Orientierung unserer Delegation in Straßburg bestimmt war, die instruktionsgemäß den gegenteiligen Standpunkt vertreten sollte, d. h. für die Regulierung des Rheines, für das Recht der Schweiz für freie Schiffahrt auf dem Rhein, der unverbauten Stromstraße, eintreten sollte, durch Vermittlung des Herrn Ador der französischen Delegation in die Hände gespielt wurde. Damit war Frankreich gegenüber der Schweiz eine Waffe in die Hand gegeben, die wirksam zur Anwendung kam. Wir enthalten uns einer Qualifikation dieser Handlung des Herrn Ador; wir bemerken nur, daß er sich wieder um Frankreich sehr verdient gemacht hat.

Der Nationalrat verwarf einen sozialdemokratischen Antrag, in dem konstatiert wurde, daß die Schweiz in der Rheinfrage eine Niederlage erlitten hat, und er verwarf auch einen Antrag des Herrn Gelpke, in dem dem Bundesrate für seine Politik die Missbilligung ausgesprochen wurde. Das Schweizervolk ist zweifellos der Ansicht des Herrn Gelpke. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß für den Rückstau des Rheines über schweizerisches Gebiet bereits ein Konzessionsbegehren mußte zurückgewiesen werden, weil aus ihm nicht deutlich ersehen werden konnte, ob französische Privatpersonen oder Gesellschaften, oder ob der französische Staat selbst die Konzession begeht. Die Rheinfrage wird die schweizerische Öffentlichkeit noch weiterhin beschäftigen müssen. Wir müssen es uns heute versagen, über das aufgetauchte Rhone-Rhein-Kanalprojekt von Genf nach Koblenz zu sprechen; es ist noch nicht spruchreif geworden.

Die Frage einer freien Verbindung der Schweiz mit dem Weltmeere ist eine Frage der äußeren Politik, und diese äußere Politik wird hauptsächlich bedingt durch unser Verhältnis zu Frankreich.

Es ist unsere Pflicht, in dieser Rundschau dieses Verhältnis immer wieder durch einige Stichworte zu illustrieren: Verlangen des Truppendurchmarsches, Verzicht auf die militärische Neutralisation von Hochabönen, Verzicht auf die Genferzonen, Verzicht auf die freie Schiffahrt auf dem Rhein von Basel bis zum Meere, seitdem der Rhein ein französischer Strom geworden ist. Weiß überdies das Schweizervolk, daß die unter der Herrschaft der S. S. eingeführte Kontrolle der schweizerischen Industrie der Werkstätten- und Fabrikräume, die Einsicht in die Fabrikgeheimnisse aller Art durch französische Beamte auf schweizerischem Grund und Boden weiter andauert und die Gefahr besteht, daß dieser unerhörte Eingriff in die Gebietshoheit der Eidgenossenschaft durch einen neuen schweizerisch-französischen Handelsvertrag legalisiert wird? Die Franzosen gestatten sich diese Spionage und Industrie nur gegen die Schweiz, sonst gegen kein Land, weil sie nur bei uns eine Regierung finden, die ihnen nichts oder sehr wenig versagen kann. Die Wirkungen der Hegemonie Frankreichs auf dem europäischen Kontinent zum Nachteil der politischen Stellung der schweizerischen Eidgenossenschaft werden immer fühlbarer. In den letzten Wochen hat Frankreich von der Schweiz verlangt, daß unsere Regierung auf die Valutabeihilfe für die notleidende schweizerische Uhrenindustrie verzichte, weil dieser verschleierten Exportprämie der Wortlaut des französisch-schweizerischen Handelsvertrages entgegenstehe und nur Frankreich das Recht habe, diesen Vertrag einseitig den veränderten Valutaverhältnissen und der zerstörten Weltwirtschaft anzupassen. Der Bundesrat kam ohne weiteres dem Verlangen der französischen Regierung nach und damit hat Frankreich einen Stein aus dem Schutzgebäude losgerissen, das die schweizerischen Landesbehörden zugunsten der nationalen Produktion errichtet haben. Denn es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Schutzpolitik gegenüber andern Staaten durchgeführt werden kann, namentlich nicht gegen Italien, wenn Frankreich auch auf diesem Gebiete die Möglichkeit eingeräumt wird, als Protektorin aller destruktiven Elemente im Lande aufzutreten.

* * *

Aller gegenteiligen Versicherungen aus dem Bundeshause zum Trotz muß festgestellt werden, daß durch die Herrschaft des Fasismus in Italien und die Ministerpräidentschaft des Herrn Mussolini die politische Stellung der Eidgenossenschaft in Europa eine neue Belastung erfahren hat. Der Fasizismus hat durch den Mund des Kammerdeputierten Mussolini den Gotthard als natürliche Grenze des Königreiches proklamiert; der Ministerpräsident Mussolini wird auf keinen Fall den Kammerdeputierten gleichen Namens dementieren. Damit ist noch nicht gesagt, daß die Erreichung der natürlichen Grenzen in dieser Richtung das nächste Ziel der italienischen Außenpolitik ist; aber es ist zweifellos ein Ziel dieser Politik. Wenn wir uns daran erinnern, daß sich das Parteiprogramm der italienischen Fasisten mit aller Deutlichkeit gegen den Genfer Wölkerbund ausspricht, so werden wir begreifen müssen, daß unser Recht und unsere Interessen auch in dieser Beziehung nicht durch den Appell an und durch das Vertrauen auf eine imaginäre Institution internationalen Rechtes gewahrt werden können, sondern allein dadurch, daß wir dem italienischen Programm der nationalen Kraft ein schweizerisches Programm der nationalen Selbstbehauptung, eine nationale Front, einen entschlossenen Willen zur Verteidigung mit allen zweckmäßigen Mitteln entgegenstellen. Auch in diesem Falle muß betont werden, daß es sich nie darum handeln darf, zu verzichten, sondern daß unserm Volke gesagt werden muß, daß wir nach wie vor als Volk und Staat nur bestehen können, wenn der feste Wille vorhanden ist, alles einzusetzen, um die Rechte und Interessen des Vaterlandes zu verteidigen. Statt für die Notwendigkeit einer wirksamen Landesverteidigung die weitüberschätzte Gefahr des schweizerischen Bolschewismus anzuführen, wäre es zweckmäßiger, den Gedanken der Verteidigung des von unsrern Vätern übernommenen nationalen Inventars in den Vordergrund zu stellen.

Zürich, den 14. Dezember 1922.

Hans Bopf.

Zur politischen Lage.

„Es würde mir nun Vergnügen machen, meinen allfälligen Nachfolgern zuzusehen. Ich würde z. B. gerne zusehen, auf welche Weise man die Reparationsfrage lösen will und wie man es fertig bringen will, daß Frankreich uns mehr denn je liebt; ich würde gerne zusehen, wie man den Vereinigten Staaten zahlt, was man ihnen schuldet und wie man die Schulden aller andern Länder uns gegenüber abstreicht. Es würde mir Vergnügen bereiten, zu sehen...“

Das sind Worte Lloyd Georges aus seiner am 15. Oktober in Manchester gehaltenen Verteidigungsrede. Lloyd George ist seither gestürzt worden und heute kann er obgenanntes Vergnügen, seinen Nachfolgern zuzusehen, wie sie es auch nicht besser machen, voll und ganz auskosten. Die am 9. Dezember in London zwischen den Ministerpräsidenten Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens begonnene Besprechung, die den Aufstieg zur Brüsseler Konferenz bilden sollte, ist schon nach zwei Tagen ergebnislos abgebrochen worden. Damit fällt auch die Brüsseler Konferenz, auf der man „endlich“ zu einer endgültigen Regelung der Wiedergutmachungsfrage gelangen wollte, dahin. Anfang Januar will man in Paris versuchen, zu einem besseren Ergebnis zu gelangen. Besteht wirklich Aussicht dafür? Wohl kaum. Die Fragen, an denen sich die Staatsmänner in wechselnder Folge in den letzten Jahren in bald zwei Dutzend Konferenzen und Besprechungen die Zähne ausgebissen haben, sind immer die gleichen, haben immer den gleichen Ursprung: die Verträge der Pariser Friedenskonferenz, Verträge, die von ihren Urhebern zum Teil nur als Rahmen gedacht sind, innerhalb dessen eine viel weitgehender Politik verfolgt werden soll, als sie selbst schon in den Verträgen als solchen festgelegt werden konnte.

Poincaré bestreitet in einer Replik auf einen Zeitungsartikel Lloyd Georges, in dem Lloyd George nun hemmungslos seinen seit Versailles andauernden Kampf gegen Frankreichs Rheinlandspolitik und Vormachtsstreben fortführt und dabei noch deutlicher als in Genua das Stichwort von dem kommenden europäischen Befreiungskampf ausgibt, daß Frankreich das linke Rheinufer wirklich annexieren wolle. Poincaré wird aber, außer etwa in der Schweiz, wenig Glauben mehr finden für die Behauptung der friedlichen Absichten Frankreichs. Die Welt gibt auf juristische Spitzenfindigkeiten, wie die Unterscheidung zwischen einer unmittelbaren und mittelbaren oder verschleierten Annexion, nicht sehr viel. Wenn Briand in seinem bekannten Brief vom 12. Januar 1917 an den französischen Gesandten in London (vergl. auch Heft 6 dieses Jahrgangs, S. 294) schrieb: „Es gibt eine Frage, die sich notwendigerweise stellt, diejenige des linken Rheinufers. Bedeutende, mit den ältesten Überlieferungen unserer nationalen Politik vertraute Geister in Frankreich beanspruchen dieses als die verlorene Erbschaft der französischen Revolution. Es ist indessen zu befürchten, daß die erwünschte Besitzergreifung (reprise) nicht als eine Groberung betrachtet werde“, so wird man sicherlich feststellen können, daß Frankreich seit Abschluß des Versailler Vertrags besorgt war, mit seiner erneuten Besitzergreifung des linken Rheinufers nicht den Eindruck einer Groberung oder Annexion zu erwecken. Über den festen Willen Frankreichs, diese mit der militärischen Besetzung inaugurierte Besitzergreifung dauernd zu gestalten, können aber diese Verschleierungsabsichten nicht hinwegtäuschen. In Dokumenten, die, wie der kürzlich im Auftrag der französischen Regierung abgefaßte und in englischen, amerikanischen und deutschen Zeitungen veröffentlichte Dariaische Geheimbericht, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, wird dieser Wille mit unmöglichverständlicher Deutlichkeit ausgesprochen. Es ist in diesem Bericht u. a. zu lesen: „Jede französische Politik im Rheinland ist an eine Vorbedingung gebunden: die verlängerte Aufrichterhaltung unserer Rheinarmee in den besetzten Gebieten.“ Von dieser Politik selbst heißt es: „Der erste Akt dieser Politik ist die finanzielle Organisation des Rheinlandes... Der zweite Akt ist die Ersetzung der preußischen Beamten durch rheinische Beamte... Der dritte Akt ist die Ausdehnung der Gewalten der Hohen Kommission und die Einberufung einer gewählten Versammlung... Das ist eine Politik länger Sicht, in der eine kluge Diplomatie

eins um das andere der aufeinander folgenden Kettenglieder einer überlegten Aktion anfügen muß, welche nach und nach von Deutschland ein Rheinland loslösen wird, das frei ist unter der militärischen Hut Frankreichs und Belgien's."

Frankreich will den Besitz des linken Rheinufers in irgend einer Form. Die Poincarésche Richtung in der Form eines „autonomen“ Rheinstaates unter Frankreichs Protektorat. Die Clemenceau-Tardieu-Loucheursche Richtung in der Form eines „Völkerbundstaates“, d. h. eines Staates, der einer „internationalen Macht unter der Kontrolle des Völkerbundes, in der die französischen Soldaten die Mehrheit hätten“ (wie sich der von unsren schweizerischen „Mameluken“ und Völkerbündlern so herzlich bewilligte Loucheur am 7. November in der französischen Kammer ausdrückte) unterstellt ist. Dieser Wille Frankreichs ist der Kernpunkt der europäisch en Politik. In Frankreichs Heimatpolitik liegt der Schlüssel zu allen Fragen, die man auf den ungezählten Konferenzen verhandelte und über die man sich, wegen dieses französischen Willens, nicht einigen konnte und über die man sich auch in aller Zukunft, solange Frankreichs Wille ungebrochen ist, nicht wird einigen können.

Nicht nur in England, wo Lloyd George die Genugtuung erlebt, daß sein Nachfolger nicht weiter kommt als er, weiß man das. Auch in Amerika hat sich längst die richtige Vorstellung der europäischen Verhältnisse durchgesetzt. Clemenceau hat dieser Tage ziemlich sang- und klanglos diesem Lande den Rücken gekehrt, in dem er diesmal so geringem Verständnis für die Thesen der französischen Politik begegnet ist. Die Reden der Senatoren Hitchcock und Borah im amerikanischen Senat, in denen für Frankreich so schmerzliche, aber nur allzuwahre Dinge ausgesprochen wurden, mögen ihm noch lange unangenehm in den Ohren nachklingen.

* * *

Am meisten Erfolg mit seiner Politik hat Frankreich zweifellos noch immer in der Schweiz. Nicht nur, daß es daselbst noch immer getreue Parteigänger und Vorfämpfer seiner Vormachtspolitik in großer Zahl findet. Es hat auch bis heute vollen Erfolg gehabt mit seinen Unternehmungen, die gegen den obersten Teil des linken Rheinufers gebürgt und das in schweizerischem Besitz befindliche Einzugsgebiet der Rhone gerichtet sind und die durchaus parallel laufen seinem Vorrücken an den mittleren und untern Rhein. Durch den Straßburger-Kompromiß ist Frankreich in die Lage versetzt, das Rheingebiet oberhalb Basel, also zwei Drittel der Schweiz, seiner natürlichen Verbindung mit dem Rheintal unterhalb Basel und seines natürlichen Ausganges zum Weltmeer zu beraubten. Nicht die Kraftgewinnung stehe beim Bau des Kembserwerkes im Vordergrund des französischen Interesses, hat Nationalrat Gelpke im Nationalrat erklärt; die Hauptache sei für Frankreich, die Ablenkung des Verkehrs nach den französischen Verkehrslinien. Darunter kann sehr wohl auch der schweizerische Verkehr nach Norden fallen. Raum ist die Behandlung der Rheinfrage in der Bundesversammlung zu Ende, so wird auch schon von einer französischen Firma unter dem Protektorat Poincarés die Rhone-Rheinverbindung vom Genfersee über die Juraseen und die Alare zum Oberlauf des Rheins oberhalb Basel der schweizerischen Öffentlichkeit vorgelegt. Unterhalb Basel wird die freie Wasserstraße nach Norden abgewürgt. Vom Westen her wird eine Wasserstraße der Länge nach durch die Schweiz bis an ihre Ostgrenze geplant. Eine Wasserstraße von einer bis Genf schiffbaren Rhone hinüber nach der Ost- und Nordschweiz wäre an und für sich vom schweizerischen Gesichtspunkte aus nur zu begrüßen. Gleichzeitig aber mit der Abriegelung des Rheins unterhalb Basel durch französische Schleusen bietet sie Hand zur widernatürlichen Abbiegung des nord-, ost- und mittelschweizerischen Verkehrs vom Rheintal nach dem Rhonetral. Frankreich in der Lage, die beiden großen Ausgangstore der Schweiz, Basel und Genf und die beiden Hauptausgangswägen der Schweiz, Rheintal und Rhonetral zu beherr-

ſchen, bedeutet für die Schweiz den weitgehenden Verlust ihrer verkehrspolitischen und damit auch ihrer politischen Handlungsfreiheit. Wie heute in England, Deutschland, ja auch in Italien und Amerika sich stärkster Widerstand gegen die dauernde Einflussgewinnung Frankreichs auf das mittlere und untere linke Rheinufer geltend macht, so wäre sehr wahrscheinlich bei diesen Ländern ein gleicher Widerstand gegen die dauernde Einflussgewinnung auf den obersten Teil des linken Rheinufergebiets, d. h. das Kerngebiet der Schweiz, wie sie mit der Errichtung des Kembserwerkes eintritt, zu erregen gewesen. Die Initiative zur Weckung dieses Widerstandes hätte aber natürlicherweise von der Schweiz ausgehen müssen. Es ist das nie wieder gutzumachende Versäumnis der schweizerischen Regierung, daß sie in dieser Hinsicht gar nichts getan hat. Sie ließ die Dinge mit unverantwortlichem Gleichmut an sich herankommen; und eines Tages sah sich die schweizerische Delegation in Straßburg überstimmt. Die gerechte Empörung, die durch das Schweizerland ging, als der wahre Sachverhalt offenbar wurde, vermochte nichts mehr zu ändern. Die ganze Art und Weise, wie von Seiten unserer verantwortlichen Regierung in dieser für die Zukunft unseres Landes so schwerwiegenden Rheinfrage gehandelt, bezw. nicht gehandelt worden ist, bildet eines der düstersten Kapitel in der Geschichte schweizerischer Außenpolitik.

Daß ein anderes, nicht weniger düsteres Kapitel doch noch einen bessern Ausgang nimmt, dafür wird wohl die Abstimmung vom 18. Februar über das Zoneenabkommen sorgen. Auch der Anschlag Frankreichs auf das für Genfs Selbständigkeit und seine Zugehörigkeit zur Schweiz notwendige wirtschaftliche Sonderregime im Pays de Gex und in Nord-savoien ist nur ein Einzelglied in dem wirtschaftlichen, militärischen und politischen Vorstoß Frankreichs an seiner gesamten Ostgrenze. Die Frage der Aufhebung der Freizonen um Genf durch Frankreich gehört, genau wie die Kembser-Kanalfrage, zu dem großen Fragenkomplex, der heute unter der Sammelbezeichnung „französische Rheinpolitik“ von europäischer, ja von Weltbedeutung geworden ist. Auch hier hat es unsere Regierung in keiner Weise verstanden, die Genfer Frage, d. h. die Frage der Selbständigerhaltung Genfs und seiner Zugehörigkeit zur Schweiz in das Licht der europäischen und internationalen Öffentlichkeit und Politik zu rücken. Im Gegenteil. Heute finden wir die schweizerische Regierung ja einträchtig Schulter an Schulter mit der französischen Regierung bei deren auf die Erwürgung Genfs zielendem Vorhaben. Glücklicherweise hat hier Genf und das schweizerische Volk am 18. Februar noch ein Wort mitzureden.

* * *

In Lausanne tagt unterdessen die sog. Orientkonferenz. Nachdem anfänglich viel Aufhebens von ihr gemacht worden ist, ist es jetzt um sie wesentlich stiller geworden. Brauchbare und haltbare Ergebnisse hat sie bisher noch kaum gezeitigt. Frankreich und Italien haben sich zwar bemüht, Englands Schwierigkeiten den Türken gegenüber nicht unnötig zu vermehren. Dieses Amt ist ihnen von Russland abgenommen worden. Das Ergebnis wird letzten Endes aber doch wohl sehr stark abhängen von der künftigen Entwicklung der englisch-französischen Beziehungen, also von den Anfang Januar in Paris in Aussicht genommenen Verhandlungen. Mit einem Ergebnis, das auch nur für die nächsten zehn Jahre im Orient stabile Verhältnisse zu schaffen vermöchte, dürfen wir aber so oder so nicht rechnen. Es ist leichter, den politischen Bau der Welt zu zerstören, wie die Verträge der Pariser Friedenskonferenz es getan haben, als einen Neubau aufzurichten, der auch nur auf einige Jahrzehnte hinaus den Völkern Friede und Ordnung gewährt. Was heute geschieht, ist ja alles in erster Linie Abbrucharbeit, Abbruch der Werke der Pariser „Friedens“-Konferenz. Bevor nicht das große Meine machen, von dem auch Lloyd George in seinem Artikel wieder so deutlich sprach, stattgefunden hat, kann mit dem Neubauen nicht begonnen werden.

Zürich, 14. Dezember 1922.

Hans Oehler.